

Carbage run

Das Reglement betrifft: Carbage run Deutschland Winteredition 2026
Ticket-/Reiseagentur: CR Eventravel GmbH
Zwoller str. 2
49716 Meppen, Deutschland
HRB: 210578 (Amtsgericht Osnabrück)
USt-IdNr: DE306464765
Organisation: CRUM eventravel
Siebrandsweg 5
7812 BB Emmen, Niederlande
KVK: 51120968

Artikel 1

- 1.1 Ist in diesen Regeln die Rede vom Anmelder, Teilnehmer, Fahrer oder Navigator, so ist dies gleichzeitig die Anmelderin, Teilnehmerin usw..
- 1.2 Ist in diesen Regeln die Rede von Auto, Fahrzeug usw., so ist hiermit das Fahrzeug gemeint, womit teilgenommen wird.
- 1.3 Ist in diesen Regeln die Rede vom Event, Winterausgabe, Veranstaltung usw. sind alle Wintereditionen von The Carbage run im Jahr 2026 gemeint:
 - Carbage run Winter Edition 2026 Balkan vom 12. bis 16. Januar 2026
 - Carbage run Winter Edition 2026 nach Helsinki vom 8. bis 13. Februar 2026
- 1.4 Ist in diesen Regeln die Rede von der Organisation, so sind hiermit alle Menschen gemeint, die den Carbage run organisieren und die freiwilligen Helfer, Teilzeitkräfte, Freelancer und übrige Arbeitnehmer, die für den Carbage run tätig sind.
- 1.5 Dieses Reglement gilt auch für alle mit der Veranstaltung verbundenen Aktivitäten am Tag vor und am Tag nach der Veranstaltung.
- 1.6 Mit Anmeldegebühr sind Anmeldegebühr und auch zusätzliche Teilnehmer Tickets gemeint.

Artikel 2 – Anmelden

- 2.1 Die Anmeldegebühr beträgt € 449,- für ein Team/Auto inklusive 2 Teilnehmer. Für jeden zusätzlichen Teilnehmer werden € 49,- in Rechnung gestellt.
- 2.2 Die Zahlung der Anmeldegebühr erfolgt über eine, von der Carbage run angebotene, Online-Zahlungsmöglichkeit.
- 2.3 Alle Daten aller Teammitglieder müssen vollständig angegeben werden. Bei unvollständigen Angaben eines der Teilnehmer nimmt das gesamte Team nicht teil. Wenn die Daten eines Teams und/oder Teammitgliedes nicht korrekt sind, verfällt die Anmeldung für das gesamte Team. Die Organisation kann diese Anmeldung bis zum Anfangstag des Events als Verfallen erklären.
- 2.4 Jedes Team und/oder jede Person kann sich nur einmalig anmelden.
- 2.5 Die Teilnahme für das gesamte Team ist erst offiziell gültig, wenn die gesamte verschuldete Anmeldegebühr gezahlt wurde.
- 2.6 Tickets sind nur übertragbar und/oder verkäuflich über Ticketswap.com und spätestens bis 4 Wochen vor Anfang der Veranstaltung.
- 2.7 Wenn eine Ausgabe des Carbage runs aufgrund von höherem Grunde, Pandemie, usw. nicht stattfinden kann, wird sie auf das Jahr darauf verschoben. Sobald das entschieden werden muss, gibt es 3 Wahlmöglichkeiten:
 - Behalte dein Ticket für das neue Datum
 - Rückerstattung der Anmeldegebühr
 - Oder tausche dein Ticket mit einem für eine andere Ausgabe (je nach Verfügbarkeit)
- 2.8 Änderungen in der Zusammenstellung des Teams oder das Hinzufügen eines zusätzlichen Teammitgliedes ist nur durch schriftliche Zustimmung der Organisation gestattet. Es muss

Carbage run

- immer minimal eine Person teilnehmen, die auch bei der ursprünglichen Anmeldung Teammitglied war. Änderungen sind bis spätestens einen Monat vor dem Event möglich.
- 2.9 Alle Personen, die angemeldet sind und deren Team die Teilnahmegebühr nicht pünktlich bezahlt, werden von der Teilnahme am Event ausgeschlossen.
 - 2.10 Innerhalb von 30 Tagen nach der Anmeldung ist eine Stornierung kostenlos und die Anmeldegebühr wird exklusive Transaktionsgebühren und Ticketgebühren zurückerstattet. Danach wird im Falle einer Absage keine Anmeldegebühr zurückerstattet.
 - 2.11 Sollte die Carbage run Deutschland Winteredition 2026 während des Events durch Übermacht, Schadensereignisse, Unfälle o.ä. vorzeitig beendet werden, haben die Teilnehmer kein Recht auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr, auch nicht eines Teils davon.
 - 2.12 Die Entscheidung, das Event frühzeitig zu beenden oder abzusagen, trifft einzig und allein die Organisation, sie ist unwiderruflich und unanfechtbar.
 - 2.13 Alle Teilnehmer sind verpflichtet, bis spätestens einen Monat vor dem Event ein unterschriebenes Exemplar dieser Regeln bei der Organisation vorzulegen. Wird dieser Pflicht nicht nachgekommen, verfällt die Anmeldung und die Teilnahmegebühr wird nicht erstattet. Das digitale Signieren ist nur in der von der Organisation angebotenen Weise erlaubt.
 - 2.14 Alle Teilnehmer sind verpflichtet bis spätestens einen Monat vor dem Event die Fahrzeugdaten bei der Organisation vorzulegen. Die Daten bestehen mindestens aus: Marke, Typ, Kennzeichen, Baujahr.
 - 2.15 Änderungen und/oder die Einreichung der durch die Organisation gefragten Dokumente und Daten des Fahrzeuges können bis spätestens einen Monat vor Start des Events eingereicht werden. Sollten die Daten bis zu diesem Datum nicht bei der Organisation bekannt sein, verfällt die Anmeldung und die Teilnahmegebühr wird nicht erstattet.

Artikel 3 – Das Auto

- 3.1 Zur Teilnahme am Carbage run werden nur TÜV-geprüfte Autos zugelassen, welche nach dem deutschen Gesetz für den Straßenverkehr verkehrstauglich sind.
- 3.2 Das Auto muss der Straßenverkehrsordnung entsprechen, um am Straßenverkehr teilnehmen zu dürfen. Diese Verantwortung liegt einzig und allein bei den Teilnehmern selbst und die Organisation übernimmt hierfür weder Verantwortung noch Haftung.
- 3.3 Das Auto muss Haftpflicht versichert sein, entsprechend der Gesetzgebung und muss eine Insassen-Unfallversicherung (Kfz-Unfallversicherung) haben.
- 3.4 Der TÜV des Autos muss bis mindestens 7 Tage nach der Veranstaltung gültig sein.
- 3.5 Das Auto darf nicht jünger sein als 20 Jahre.
- 3.6 Es dürfen nur Autos mit einem zulässigen Gesamtgewicht (zGG) von bis zu 3500KG teilnehmen.
- 3.7 Nimmt ein Auto mit einem ausländischen Kennzeichen teil, so muss das Auto den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes entsprechen, in dem der Fahrzeugschein ausgestellt wurde.
- 3.8 Anhänger und/oder Wohnwagen sind nicht zugelassen.
- 3.9 Es ist nicht zugelassen auf den teilnehmenden Autos den Namen ‚Rallye‘, ‚Racing‘ oder anverwandte Namen anzubringen. Die Organisation wünscht alle Äußerungen mit Anverwandtschaft oben genannter Namen in Bezug auf die Carbage run zu vermeiden.
- 3.10 Wenn die Organisation der Meinung ist, dass das Auto nicht dem maximalen Zeitwert von € 1.000,- entspricht oder jünger ist als 20 Jahre, dann kann sie das jeweilige Auto von der Preisverleihung und vom Event ausschließen.
- 3.11 Es ist Pflicht auf beiden Vordertüren des Autos eine freie Fläche zu lassen. Hier müssen die Türsticker (B X H = 50 X 20 cm), auf welcher die Startnummer sichtbar ist, angebracht werden.
- 3.12 Abstehende Teile am Auto dürfen nicht weiter als 10cm vom Auto abstehen.
- 3.13 Am Auto dürfen sich keine (scharfen) abstehenden Teile befinden, welche bei einem eventuellen Unfall zu Verletzungen führen können.

Carbage run

- 3.14 Wenn das Auto nicht den gesetzlichen Bestimmungen und/oder den oben genannten Ansprüchen entspricht, dann behält die Organisation sich das Recht vor, das jeweilige Auto vor dem Start und während des Events von der Teilnahme auszuschließen. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet.
- 3.15 Teilnehmer sind verpflichtet ihre Versicherung schriftlich von der Teilnahme am Carbage run Deutschland Winteredition 2026 zu informieren und diese Teilnahme von der Versicherung schriftlich bestätigen zu lassen. Auf Aufforderung von der Organisation muss ein schriftlicher Nachweis vorgezeigt werden, worin die Versicherung der Teilnahme am Event zustimmt.
- 3.16 Die Organisation ist nicht verantwortlich für die TÜV Prüfung des Autos. Teilnehmer sind selbst verantwortlich und haften selbst dafür, dass ihr Auto den gesetzlichen Bestimmungen der Länder entspricht, die auf der Route der Carbage run Deutschland Winteredition 2026 durchfahren werden.
- 3.17 Das Auto muss mit Winterreifen ausgestattet sein (mit 3PMSF-Symbol: "Three-Peak Mountain Snowflake"). Die minimale Profiltiefe beträgt 4 mm.
- 3.18 Das Mitbringen zugelassener Schneeketten ist während der Veranstaltung obligatorisch.
- 3.19 Während der Veranstaltung müssen folgende Gegenstände im Fahrzeug vorhanden sein: Verbandskasten, Warndreieck, Feuerlöscher und Sicherheitswesten für alle Insassen.
- 3.20 Blaues Blinklicht, Sirenen und alle Formen von Lichtern und/oder Geräuschen am Fahrzeug, die gesetzlich nicht erlaubt sind, sind bei der Veranstaltung ebenfalls nicht erlaubt.
- 3.21 Hupen, Sirenen, Druckluflthörner und hupenförmige Lautsprecher an der Außenseite der Originalkarosserie sind nicht erlaubt. Also auch nicht an oder in nachträglich an der Karosserie angebrachten Gegenständen wie Dachboxen, Dachgepäckträgern und anderen Anbauten.
- 3.22 Es ist verboten, auf öffentlichen Straßen und während der Fahrt Nebelmaschinen, Sirenen, Blinklichter usw. zu benutzen.

Artikel 4 – Übernachtung

- 4.1 Übernachtungen sind nicht in der Anmeldegebühr enthalten.
- 4.2 Die Teilnehmer müssen selbst Übernachtungen buchen.

Artikel 5 – Reglementierung

- 5.1 Durch Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer (den Bestimmungen von diesen) die genannten Regeln zu akzeptieren und weiteren von der Organisation schriftlich ergänzten Regelungen Folge zu leisten.
- 5.2 Das Zuwiderhandeln dieser Regeln kann zum direkten Ausschluss vom Event führen.
- 5.3 Die Teilnehmer dürfen die Verkehrsregeln nicht missachten.
- 5.4 Es ist den Teilnehmern nicht gestattet, im Auto kurz vor oder während des Events alkoholische Getränke oder Drogen zu sich zu nehmen.
- 5.5 Es ist den Teilnehmern nicht gestattet, sich unsportlich und/oder asozial zu verhalten und andere Verkehrsteilnehmer zu behindern.
- 5.6 Die Teilnehmer sind verpflichtet, eine Reiseversicherung abzuschließen, die mindestens medizinische Kosten im Ausland abdeckt. Es ist erforderlich, die Reiseversicherung um Erlaubnis für die Teilnahme an der Carbage run zu bitten und auf Anfrage eine schriftliche Bestätigung vorlegen zu können.
- 5.7 Den Teilnehmern wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.
- 5.8 Die Teilnehmer müssen einen gültigen Reisepass oder Personalausweis während des Events mit sich führen.
- 5.9 Das Ergebnis ist niemals abhängig von Geschwindigkeit und/oder Zeit.
- 5.10 Es ist verboten, unterwegs zusätzliche Teilnehmer mitzunehmen, welche nicht angemeldet sind.

Carbage run

- 5.11 Es ist verboten, Autos oder Eigentum anderer Personen zu beschädigen.
- 5.12 Es ist verboten, Äußerungen, Mitteilungen, Dokumente, Aufgaben, Handbücher oder andere Dokumente der Organisation zu veröffentlichen und/oder nachzumachen und/oder anderweitig für ein anderes Event zu verwenden.
- 5.13 Sollte ein Service, Versicherungsservice oder eine andere helfende Organisation ihre Hilfe oder Service während des Events verweigern, kann die Organisation hierfür niemals haftbar gemacht werden.
- 5.14 Wenn die Versicherung eine Schadenersatzforderung von einem Teilnehmer nach oder während des Events nicht auszahlt, haftet hierfür niemals die Organisation.
- 5.15 Teilnehmer sind am Tag des Starts minimal 18 Jahre alt. Dies gilt auch für Teilnehmer und/oder Beifahrer, die das Fahrzeug nicht steuern.
- 5.16 Es ist verboten, Haustiere während der Veranstaltung mitzubringen.
- 5.17 Alle Teilnehmer sind verpflichtet, das Handbuch vollständig zu lesen. Dieses wird vor dem Start per E-Mail versendet.
- 5.18 Teilnehmer geben der Organisation die Erlaubnis, Fotos, auf denen sie abgebildet sind, zu veröffentlichen und/oder Videos zu veröffentlichen, in denen sie erkennbar erscheinen.
- 5.19 Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, die Maut zu bezahlen und die korrekten Vignetten und Umweltaufkleber mitzuführen.
- 5.20 Teilnehmer sind nicht verpflichtet, den von der Organisation vorgeschriebenen Routen zu folgen und/oder die empfohlenen Sehenswürdigkeiten zu besuchen.
- 5.21 Es ist verboten, Änderungen der Verkehrssituation, Umleitungen und Straßensperrungen zu missachten. Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, eine alternative und sichere Route zu finden, wenn eine Straße gesperrt ist oder die Verkehrssituation die Wegbeschreibung nicht wie geplant möglich macht.
- 5.22 Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass unbefestigte Straßen in der Streckenbeschreibung enthalten sein können.
- 5.23 Der Veranstalter kann niemals für den Zustand des Straßenbelags der in der Route enthaltenen Straßen verantwortlich gemacht werden. Auch können Schäden, die durch den (schlechten) Zustand der Straßenoberfläche verursacht werden, niemals vom Veranstalter ersetzt werden.
- 5.24 Der Veranstalter kann niemals für Straßensperrungen verantwortlich gemacht werden.
- 5.25 Der Veranstalter kann die Route kurz vor oder während des Events ändern. Der Veranstalter kann niemals für die Kosten, die dem Teilnehmer dadurch entstehen, haftbar gemacht werden.
- 5.26 Es ist verboten, während der Veranstaltung Lärmbelästigung zu verursachen.
- 5.27 Bei einem Regelverstoß und/oder einer Disqualifikation hat die Organisation das Recht, alle Aufkleber, die das Carbage run-Logo oder die Worte „Carbage run“ anzeigen, vom Fahrzeug zu entfernen.

Artikel 6 – Haftungsausschluss

- 6.1. Die Organisation weist jegliche Verantwortung und Verpflichtung bezüglich jedes Unfalls von sich, der vor, während oder nach der Carbage run durch einen Teilnehmer, seines/ ihres Autos oder seiner/Ihrer mitgeführten Gegenständen verursacht wurde.
- 6.2 Die Organisation weist jegliche Verantwortung und Verpflichtung in Bezug auf Gesetzesüberschreitungen (in Ländern, durch die die Routen führen) vollständig ab.
- 6.3 Die Teilnehmer sind selbst verantwortlich für jeden Unfall oder Gesetzesüberschreitungen und müssen die Organisation unmittelbar informieren, wenn sich ein derartiger Vorfall ereignet.

Carbage run

- 6.4 Die Teilnehmer werden die Organisation niemals haftbar machen für eine Aktion oder Nachlässigkeit durch eigenes Vergehen.
- 6.5 Die Organisation hat keinerlei Versicherungen für die Carbage run Deutschland Winteredition 2026 abgeschlossen, worauf die sich die Teilnehmer berufen können.
- 6.6 Der Teilnehmer ist sich vom Inhalt dieser Regeln bewusst und nimmt zu jeder Zeit die volle Verantwortung für ein Widersetzen dieser Regeln während des Events.
- 6.7 In der Zeit vor dem Start, als auch nach Ablauf des Events trägt der Teilnehmer immer alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Dies betrifft auch alle möglichen Schäden, einschließlich (ohne Einschränkung) materielle Schaden, Rufschäden, finanzielle Verluste, negative Werbung usw.
- 6.8 Wenn die Organisation durch höhere Gewalt gezwungen ist, die Route und/oder einen oder mehrere Endpunkte/Zielorte während oder vor Anfang des Events zu ändern, dann kann der Teilnehmer nie die Organisation für die entstehenden Kosten haftbar machen.

Artikel 7 – Ausfall

- 7.1 Die Organisation muss im Falle eines Ausfalls, Unfalls oder anderen Unglücken schnellst möglich (telefonisch) informiert werden.
- 7.2 Die Organisation kann nicht haftbar gemacht werden für anfallende Kosten im Falle eines Ausfalls, Unfalls oder Unglücks usw.
- 7.3 Die Organisation des Events ist nicht verpflichtet bei Pannen oder Unfällen zu helfen, sie bietet keinen Abschlepp-, Pannen- oder technischen Dienst an und transportiert keine Fahrzeuge oder Teilnehmer. Die Organisation kann hierfür niemals verantwortlich oder haftbar gemacht werden.

Ich bin mir vollständig bewusst über den Inhalt dieser Regeln und habe das Reglement vollständig gelesen. Das Reglement dient als Ausschreibung und enthält alle relevanten Informationen und Bestimmungen zur Veranstaltung. Mit Abgabe seiner Nennung zur Carbage run erklärt sich jeder Bewerber/Teilnehmer mit den im Reglement genannten Teilnahme- und Haftungsbestimmungen einverstanden. Ich garantiere, dass auch meine Beifahrer/Mitfahrer diese Regelungen kennen und mit ihnen einverstanden sind.

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____